

10634/AB
Bundesministerium vom 30.06.2022 zu 10917/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 30. Juni 2022

GZ. BMEIA-2022-0.330.844

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2022 unter der Zl. 10917/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AEI – Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung meines Ressorts bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 6, 11 und 14:

- *Hat Ihr Ressort laufende Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI - Verein oder GmbH)? Wenn ja, welche Abteilung bzw. Organisationseinheit, was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie, in welcher Höhe sind Zahlungen an AEI vereinbart und was ist jeweils die Gegenleistung?*

- Hatte Ihr Ressort Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (in den letzten 5 Jahren)? Wenn ja,
welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,
was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,
in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?
- Gab oder gibt es Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge nachgeordneter Dienststellen oder ausgegliederter Unternehmen mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI Verein oder GmbH) in den letzten 5 Jahren? Wenn ja,
welche nachgeordnete Dienststelle bzw. welches ausgegliederte Unternehmen,
was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,
in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?
- Hat Ihr Ressort Bedienstete auf (Plan-)Stellen für etwaige Tätigkeiten der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) auf Vorschlag dieser in den letzten 5 Jahren ernannt?
Wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich (geben Sie auch das Stundenausmaß und wenn möglich die Kosten an)?
Für welche Projekte?
Welcher Abteilung sind diese Stellen konkret zugeteilt?
- Gab es in den letzten 5 Jahren, bzw. gibt es aktuelle gemeinsame Veranstaltungen/ Schulungen/ Workshops mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)?
Wenn ja, wann fanden diese statt?
Wenn ja, was war das Thema?
Wenn ja, wurden seitens Ihres Ressorts irgendwelche Kosten übernommen?
- Ist Ihr Ressort aktuell Mitglied des Vereins AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?
Falls ja: Wer vertritt aktuell Ihr Ressort in dem Verein?
- Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) in Ihrem Ressort eine Prüfung durch die interne Revision?
Wenn ja, wann und aus welchem Grund?
Sind dabei irgendwelche Unstimmigkeiten aufgetaucht? Wenn ja, welche?
- Hat Ihr Ressort eine Strafanzeige gegen AEI in Erwägung gezogen bzw. gemacht?
Bei welcher Staatsanwaltschaft und wann?
Mit welchem Verdacht? Gegen wen?

Gab es diesbezüglich eine Verständigung nach § 35c StAG, weil kein Anfangsverdacht (§1 Abs. 3 StPO) bestand? Wann erhielten Sie eine eventuelle Verständigung von der Staatsanwaltschaft? Geben Sie auch an, welche StA Sie diesbezüglich verständigt hat.

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *War Ihr Ressort Mitglied im Verein AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?
In welchem Zeitraum und wie lange?
Wer hat dort Ihr Ressort vertreten? Wie lange?*
- *Gegebenenfalls: Warum ist Ihr Ressort nicht mehr Mitglied bei dem Verein AEI? Was war die Begründung für den Ausstieg?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) war in der Zeit vom 17. Juli 2003 bis 31. Dezember 2014 Mitglied im Verein AEI. Die Vertretung oblag dem Leiter der Sektion III beziehungsweise der Abteilung III.4 (Südosteuropa, EU-Erweiterung, Twinning, TAIEX) im BMEIA. Maßgeblich für die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft war letztlich der mangelnde Mehrwert einer Mitgliedschaft. Die AEI war bis zur Beendigung der Vereinsmitgliedschaft und auch danach nicht in Projekten tätig, die die Expertise und daher eine Mitwirkung des BMEIA erfordert hätten.

Zu Frage 9:

- *Gibt es Kontakte zwischen Ihrem Ressort und der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) und falls ja, in welcher Weise?*

Auf Grund der Funktion des BMEIA als nationale Kontaktstelle für Twinning und TAIEX gibt es Kontakte des BMEIA mit der Geschäftsführung der AEI Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), wie sie auch im Twinning-Handbuch vorgesehen sind. Demnach sind Projektausschreibungen, Bewerbungen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und weitere Vorgänge im Vergabeverfahren über die Nationalen Kontaktstellen zu führen, wodurch projektbezogene Kontakte des BMEIA mit mitwirkenden österreichischen Körperschaften einschließlich der AEI erforderlich sind. Darüber hinaus werden Ersuchen um Registrierung und diesbezügliche Meldungen mandatierter Körperschaften für Twinning über das BMEIA bei der EU-Kommission eingereicht. Die Rolle des BMEIA als Nationale

Kontaktstelle bezieht sich nur auf die EU-Instrumente Twinning und TAIEX, nicht auf andere EU-Projekte und Programme, an denen die AEI allenfalls teilnimmt. Kontakte des BMEIA zum Aufsichtsrat der AEI GmbH bestehen nicht.

Zu Frage 10:

- *Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) Kontakt Ihres Ressorts zur Finanzprokuratur bzw. Aufträge an diese?*

Wenn ja, wann und aus welchem Grund? Was war das Ergebnis?

Am 12. Mai 2022 trat das BMEIA als nationale Kontaktstelle für Twinning an die Finanzprokuratur mit einem Ersuchen hinsichtlich der Prüfung der Voraussetzungen für die Twinning-Mandatierung der AEI GmbH heran. Eine Antwort dazu steht noch aus.

Zu Frage 12:

- *Im Jahresbericht 2020 werden neben zahlreichen Mitarbeiter:innen des Innenministeriums, die als Projektleiter:innen arbeiten, auch viele Mitarbeiter:innen aus dem BMF genannt. Wie viele Personen aus Ihrem Ministerium haben eine Nebenbeschäftigung bei der AEI angegeben?*

Keine.

Zu Frage 13:

- *Haben Sie Kenntnisse, ob der Verein seitens der EU Kommission noch mandatiert ist, EU-Projekte zu beantragen? Auf der Homepage wird nach wie vor der Eindruck erweckt. Wenn das nicht mehr der Fall ist, seit wann nicht mehr und warum nicht mehr?*
- *Wer ist dafür verantwortlich, dass es eine entsprechende Entziehung dieses Mandats gibt?*
- *Wurde eine entsprechende (interne) Überprüfung Ihrerseits unternommen bzw. Meldung an die entsprechenden EU-Instiutionen übermittelt?*
- *Wenn ja, wann?*

Die AEI GmbH (nicht der AEI Verein) ist bei der Europäischen Kommission (EK) als mandatierte Körperschaft für Twinning registriert. Diese Registrierung ist aktuell aufrecht. Ob bei der AEI

5 von 5

über Twinning hinaus Mandatierungen für andere EU-Projektkategorien vorliegen, ist im BMEIA nicht bekannt. Die für Twinning mandatierten Körperschaften unterliegen gemäß dem Twinning-Handbuch der Meldepflicht gegenüber der nationalen Kontaktstelle, wenn Änderungen in ihren Verhältnissen eintreten, die für die Mandatierung maßgeblich sind. Die nationale Kontaktstelle leitet solche Meldungen an die EK weiter, die gegebenenfalls die Löschung der Registrierung als mandatierte Stelle vornimmt. Eine Meldung über den Austritt des BMI, Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) per 31. Dezember 2021 wurde von der AEI an das BMEIA erstattet und am 10. November 2021 an die EK weitergeleitet. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Twinning-Mandatierung der AEI GmbH durch die Finanzprokuratur ist im Gange.

Mag. Alexander Schallenberg

